

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 22 (2015)
Heft: 242

Rubrik: Positionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BLICKWINKEL

Redeplatz

«Eine ziemliche Gratwanderung»



Geht es nach Anita Blöchliger Moritzi, müssten Kopftücher im Unterricht draussen bleiben – der Gleichheit zuliebe.

In der November-Session haben Sie fast als einzige aus der SP-Fraktion für die von der jungen SVP initiierten Kleidervorschriften an Schulen gestimmt. Haben Sie überhaupt Schülerinnen mit Kopftuch?

Derzeit nur wenige, maximal eine oder zwei. Den ersten und auch etwas schwierigen Fall hatten wir vor ein paar Jahren. Es gab damals jede Menge Ausnahmeregelungen für diese Schülerin, im Schwimm- oder Turnunterricht etwa. Als ich sie fragte, ob sie es nicht einmal ohne Kopftuch versuchen wolle, fasste sie den gutgemeinten Vorschlag als Beleidigung auf und beklagte sich bei der Schulleitung.

Was stört Sie daran, wenn eine Schülerin mit Kopftuch zum Unterricht kommt?

Ich empfinde es als Kommunikationsbarriere.

Obwohl das Gesicht frei ist?

Körpersprache beinhaltet mehr als nur die Mimik. Häufig ist auch der Rest des Körpers stark verhüllt, mit Umhängen, Tüchern oder bodenlangen Röcken. Ich empfinde das eher als Verkleidung und nicht als Bekleidung.

Andere Glaubenskulturen haben auch eigene Kleidungsstile.

Die theologische Diskussion ist für mich weniger ausschlaggebend als die persönlichen Einschränkungen, die ein Kopftuch mit sich bringt. Sich zu verhüllen ist eine Form von Selbstbeschränkung, die einen wichtigen Entwicklungsprozess verhindert: nämlich zu wissen, wie man auf andere wirkt, wie man ankommt. Gerade die Mädchen probieren sehr viel aus, spielen mit ihren Frisuren, Haarfärbungen, Kleidungsstilen. Das gehört einfach zum Jungsein und sollte allen möglich sein.

Eine Form der Unterdrückung also?

Sicher. Das Kopftuch ist ein Symbol für die Geschlechtsreife. Das ist es, was mich abstößt: dass man junge Frauen äußerlich markiert, um ihre Weiblichkeit vor der Außenwelt zu «schützen».

Ist diese Kritik nicht heuchlerisch angesichts unserer eigenen Körperfixierung? Die Arbeit am Äusseren gilt in unserer Kultur als sinnstiftend und gehört mitunter zu den wichtigsten Lebensinhalten. So gesehen könnte ein Schleier auch befreiend sein.

Dieses Argument kann ich nachvollziehen, aber diese allseits und streng normierten Schönheitsdogmen sind meiner Meinung nach ein weiteres Problem – das wir in der Schule durchaus auch haben.

Wäre es nicht effektiver, wenn solche Fragen mit den Jugendlichen im Unterricht diskutiert würden, statt sich in politischen Stellvertreterdebatten zu verlieren?

Sicher, aber die Themen Schönheit und Körper sollten ohnehin als permanenter Subtext vorhanden sein und stets von neuem diskutiert werden. Eine Stellvertreterdiskussion ist die Kopftuch-Frage vor allem insofern, als sie von den fundamentalistischen Kreisen instrumentalisiert wird, um ihre reaktionäre Vorstellung des Islam politisch und juristisch durchzusetzen. Dieser Machtanspruch via Kleidervorschriften zielt sehr bewusst auf die Frauen und zeugt – wie in anderen Religionen – von einer zutiefst patriarchalen Haltung.

Zeugt es nicht von einem zweifelhaften Frauenbild, wenn die Musliminnen mit Kopftuch hierzulande kollektiv als Opfer deklariert werden?

Die Frage ist, ob wir sie wirklich so aburteilen.

Schon, wenn es zum Beispiel heisst: «Und Sie tragen das wirklich freiwillig?» Da schwingt doch stets der Generalverdacht mit, dass diese Musliminnen indoktriniert wurden und keinen freien Willen haben.

Für mich ist der Kontext entscheidend. Wenn mir eine erwachsene, kopftuchtragende Frau auf Augenhöhe begegnet, glaube ich ihr das selbstverständlich. Aber die Schule soll ein offener Raum sein, wo äußerliche Symbole und Zeichen möglichst dezent ausfallen, damit alle «so gleich wie möglich» sein können.

Muss es denn permanent so sein, oder können solche Räume nicht auch in bestimmten Fächern oder Tagen geschaffen werden?

Denkbar wärs. Es würde aber die Bereitschaft erfordern, das Kopftuch dann auch tatsächlich abzulegen.

Rechte Hetzkampagnen und die steten Forderungen nach Minarett-, Burka- oder Kopftuchverboten dürften dazu wohl kaum etwas beitragen...

Tatsächlich ist diese Diskussion beim derzeitigen Klima eine ziemliche Gratwanderung, besonders für die Linke. Das Schlimme ist, dass es in diesem Fall auf dem Rücken von Kindern und Jugendlichen ausgetragen wird, die zwischen Elternhaus und Schulbehörden stehen und sich diesem Dilemma nicht entziehen können. Wenn sich die Diskussion öffnen würde und beide Seiten bereit wären, auf die jeweiligen Argumente einzugehen, wäre sicher vieles möglich. Da das Kopftuch aber in der Regel religiös begründet wird, ist es leider so gut wie unverhandelbar und vermutlich nur über den gesetzlichen Weg zu regeln.

Im Grunde ist doch beides ein Machtanspruch, egal ob man jemandem ein Kleidungsstück verbietet oder aufzwingt.

Ein Kopftuchverbot ist eine Form der Machtausübung, klar, und die Schule beruft sich ja auch auf ein gemeinsames Regelwerk – nur hat das einen völlig anderen Hintergrund: Wir sind nicht das Elternhaus und erfüllen auch nicht dieselbe Funktion. Zudem ist der Kontext ein spezieller, da die Gruppendynamik im Klassenzimmer anders ist als im Privatleben. Ich will aber ganz klar festhalten: Es geht mir nur ums Klassenzimmer. Was abseits davon passiert, liegt nicht in meinem Ermessen.

Im Fall eines muslimischen Mädchens aus St.Margrethen hat das St.Galler Verwaltungsgericht Anfang November gegen die Schulbehörde entschieden und sich in seiner 26-seitigen Urteilsbegründung auf das Grundrecht der Religionsfreiheit berufen. Nun soll das Bundesgericht verbindliche Rechtsgrundlagen schaffen. Begrüssen Sie das?

Eine juristische Argumentation in dieser Frage ist nicht schulgerecht, glaube ich. Ich persönlich würde eine Lösung auf kommunaler Ebene bevorzugen. Zudem ist die Berufung auf die Religionsfreiheit nicht ganz unproblematisch, da mit diesem Argument theoretisch auch Falsches legitimiert werden kann. Zum Glück ist der Gleichstellungsartikel übergeordnet. Denn eine Religion, in der Männer und Frauen nicht ebenbürtig sind, kann ich nicht unterstützen – egal welche.

Anita Blöchliger Moritzi unterrichtet Deutsch, Pädagogik und Psychologie an der Kantonsschule St.Gallen. Sie lebt in Abtwil und sitzt seit 1992 (mit einem Unterbruch von 1997–2004) für die SP im St.Galler Kantonsrat.

Text: Corinne Riedener
Bild: Tine Edel

Einspruch: Marcel Baur No Pegida!

«Die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen und politisch oder religiös Verfolgten ist Menschenpflicht.» So lautet der erste von 16 Punkten im Manifest der «Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes», kurz Pegida, in Deutschland. Die Schweizer Trittrettorganisation mit identischem Namen verzichtet in ihrem eigenen 14-Punkte-Katalog auf diese «Menschenpflicht».

Weshalb sollten sie den Punkt auch erwähnen? Mit der Masseneinwanderungs- und der Ausschaffungsinitiative, dem Bauverbot für Minarette und dem Burkaverbot im Tessin haben wir ein solides Fundament geschaffen, um Einwanderern, Konvertiten und gebürtigen Nichtchristen zu zeigen, dass sie hier nicht mehr nur geduldet, sondern unerwünscht sind. Wer sich der christlich-jüdischen Kultur des Abendlandes nicht unterwerfen mag, soll sich doch bitte um ein Rückflugticket (wohin auch immer) bemühen.

Die Pegida-Schweizer machen es sich einfach. Das eigene Nest wird gegen alles Fremde verteidigt. Der Nachwuchs soll ohne schädliche Einflüsse aufwachsen und sich nicht um globale und unchristliche Themen kümmern. Denn nur hier, in unserem perfekt organisierten Land, wissen die Bürger, wie das Leben zu funktionieren hat. Importe aus dem Morgenland sind höchstens noch als Menübeilage, Gewürze oder als Aufguss zum Fondue erwünscht. Das Erlernen der Sprache der Eingeborenen wird zur Pflicht und der Dresscode in der Schule gesetzlich verankert. Natürlich mit dem Initiativrecht als legitimes demokratisches Mittel.

Um den Rückhalt der Ideen beim Volk zu sondieren, wird nun eine erste Demonstration angekündigt. Glücklicherweise ist die Meinungs- und Versammlungsfreiheit ein hohes Gut, so dass es gegen das Vorhaben nichts einzuwenden gibt. Ob sich die Pegida-Bewegung allerdings im Anschluss an die urschweizerischen Spielregeln der Mehrheit halten wird? Es wird sich zeigen.

Aber auch ohne Pegida: Die Schweiz befindet sich auf gutem Weg, noch islam- und fremdenfeindlicher zu werden. Dafür haben die Initiativen und Vorstöße nach demokratischem Recht bereits gesorgt. Weitere werden wohl folgen. Um aus einem Online-Kommentar zu zitieren: «Pegida ist für uns keine neue Erfindung. Sie existiert in der Schweiz schon lange, sie nennt sich nur anders.» Es ist an der Zeit, sich dagegen zu stellen.

Marcel Baur, nopegida.ch.

MOVING

www.marcosanti.info

GYROKINESIS® UND ZEITGENÖSSISCHER TANZ MIT MARCO SANTI IN ST. GALLEN

fit.ch
Schreinerstrasse 7
9000 St. Gallen
marco@fit.ch

Danielle - Curtius - Tanzschule
Schachenstrasse 9
9016 St. Gallen
info@curtius-tanz.ch

Sala
Felsenstrasse 83
9000 St. Gallen
santimarco64@gmail.com

«Urs – bis Ende Dezember, ganz sicher», versprach ich im November. «Viel länger», antwortete er, «können wir das Steueramt nicht hinhalten.»

Dann habe ich mich dran gesetzt – und gleich wieder die Lust verloren. Die Krankenkassenprämien habe ich nicht mehr gefunden, dafür zerknüllte Belege, die ich 2009 oder 2011 von den Steuern hätte absetzen können. Ende Dezember?

Daraus wurde nichts. Letzte Woche brachte ich

dem Urs ein paar halbgeordnete Mäppchen vorbei. Jeanette hat sie bearbeitet und mir eben gemäilt, dass der Zinsausweis vom Mietkautionskonto noch fehle.

Der Zinsausweis!

Liebes büro ö: Ich weiss zum Geier nochmal nicht, wo der Zinsausweis steckt. Und ich kann ihn jetzt auch nicht suchen, denn ich muss ja

dieses Inserat für euch texten. Aber ehrlich: Ganz bei Trost könnt ihr nicht sein, mir diesen Auftrag zu geben. Das ist doch den Bock zum Gärtner gemacht! Ihr füllt seit fünfzehn Jahren meine Steuererklärung aus und wisst genau, dass ich das Zeug nie rechtzeitig und gut geordnet geliefert habe. Manchmal brachte ich euch mit den Akten eine Flasche Malbec vorbei,

von jenem aus Cahors

am Chemin de Saint-Jacques, weil ich mich schämte, euch die Arbeit so zu erschweren.

Auf der andern Seite ist es ja eure Wahl, dass ihr euch mit Steuern und Buchhaltung beschäftigt – es gäbe ja auch Gfreuters. Da brauche ich kein Mitleid zu haben.

Ich soll den Wer-

betext schreiben, obschon

ich keine Ahnung von Buchhaltung habe – ja, nicht mal eine Ahnung haben will. Es ist nicht so, dass ich was

gegen Steuern hätte – im Gegenteil, ich unterstütze die Idee, Geld zusammen zu legen und sich so was zu leisten: Schulen, ein Schwimmbad, eine Kulturhalle, Verkehrsmittel. Ich bin für Steuern und gegen Steuererklärungen. Ich fliehe sie geradezu.

Meine eigene Steuererklärung ist ja nur die eine Sache. Ihr macht auch die Buchhaltung für den Verein, in dessen Vorstand ich bin (ach ja, da sollte ich euch auch noch ein paar Rechnungen weiterleiten, in zwei Wochen ist Revision). Ihr habt uns bei der Gründung unseres Geschäfts unterstützt und führt die Bücher, macht die Steuererklärung, die Mehrwertsteuerabrechnung, die Lohnausweise usw. (Himmel: Ich muss noch alle meine Belege kontieren, ich hab's Christian versprochen. Christian: Es kommt!).

Aber jetzt sollte ich endlich zur Sache kommen, mit diesem Inserat. Immerhin kostet es – wieviel? – Franken, da wollt ihr ja auch was davon haben. Aber es hat fast keinen

Platz mehr, vielleicht machen wir dann für den Rest ein zweites. Zwar ist är-

Coupon:

An dieser Stelle grüsse ich das Steueramt der Stadt St.Gallen und bedanke mich für die Engelsgeduld mit einem Larifari wie mir.

○ Ich schliesse mich dem Dank des Werbetexters David Keel an und finde auch, Ihr seid ein Prachtsamt.

○ Ich finde, man sollte Larifaris eher den Tarif durchgeben.

Einsenden an: Steueramt der Stadt

St.Gallen, 9001 St.Gallen

büro ö ag – Urs Huber, Christian Ledigerber, Elisabeth Keller, Irène Ferraro, Jeannette Link, Claudia Peter
Burggraben 27, 9000 St.Gallen, www.b-oe.ch, info@b-oe.ch, 071 222 58 15

einfachkomplex.ch - sichtbar.ch



Damaris Diethelm,
Masterabsolventin Soziale Arbeit

Neue Perspektiven eröffnen – Masterstudium in Sozialer Arbeit

Besuchen Sie den nächsten Informationsanlass am:

Mittwoch, 4. März 2015, 18.15 Uhr an der
FHS St.Gallen, Rosenbergstrasse 59, 9000 St.Gallen

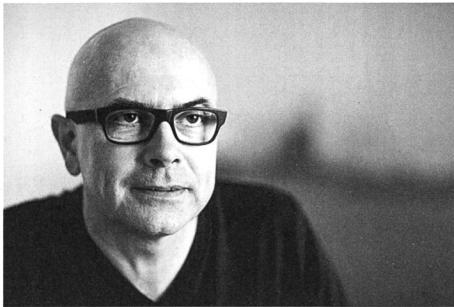
www.fhsg.ch/masterinsozialerarbeit

 **FHS St.Gallen**
 Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

MASTER
IN
SOZIALE
ARBEIT
BERN | LUZERN
ST. GALLEN | ZÜRICH

www.fhsg.ch
FHO Fachhochschule Ostschweiz

Stadtpunkt Zu Tisch



Alles wird gut! Das glauben Sie nicht? Dann lesen Sie wieder einmal die aktuellen Legislaturziele des Stadtrats.

Beim Handlungsfeld «Standort mit Chancen» wird beispielsweise als konkretes Umsetzungziel festgehalten, dass «für die Standortentwicklung wesentliche Grundstücke und Landreserven gesichert sind». Nicht von dieser Welt, wer dabei nicht ans Klubhaus und sein Nachbarhaus an der Lagerstrasse denkt.

Eine wichtige Ergänzung findet diese Absichtserklärung für eine aktive Bodenpolitik durch die Stadt im Handlungsfeld «Attraktive Begegnungsorte», wo am Beispiel von Quartierzentrten (gemeint ist hier Aussenraum, nicht eine Immobilie) mein Lieblingsartikel aus der Gemeindeordnung zur Anwendung kommt. In Anlehnung an Art. 3 Abs. 3 heisst es hier, dass die Quartierzentrten «mit Einbezug der Quartierbevölkerung prioritätär unterhalten und kontinuierlich erneuert» würden. Weil sich Politik und Verwaltung in dieser Stadt mit der verfassungsrechtlichen Vorgabe der Partizipation bekanntermassen schwer tun, sich oft gar davor fürchten, braucht es etwas Hilfe aus der Bevölkerung.

Mit dem «Tisch hinter den Gleisen», der von jungen Aktivstinnen und Aktivisten angeregt wurde, ist die wunderbare Gelegenheit geschaffen, im für die Stadtentwicklung, aber auch für das Quartier am unteren Rosenberg bedeutenden Gebiet Bahnhof Nord eine mutigere, stärker an den Nutzern orientierte Planung zu erproben. Die Erfahrungen, die sich durch diese Initiative von unten machen lassen, dürften eine Ermutigung für andere Quartiere sein.

Dass am ersten «Tisch hinter den Gleisen» gut 50 Personen teilnahmen, und dass diese sehr unterschiedliche Interessen repräsentierten, zeigt, wie wichtig das kollektive Reden über Nachbarschaften, öffentlichen Raum und eine kulturell vielfältige Nutzung eines der urbansten Orte in St.Gallen ist. Und wenn das Ganze den Beteiligten auch noch Spass macht, ist tatsächlich Grund zu Optimismus gegeben.

Walter Siebel, der kluge Stadtsoziologe, hat kürzlich in Winterthur gesagt, dass die schlimmsten Verheerungen einer kurzsichtigen Stadtentwicklung daher röhren, dass sie von Leuten ohne Humor gemacht wird.

Darüber können wir hoffentlich in St.Gallen künftig nur lachen.

Dani Fels, 1961, ist Dozent an der FHS St.Gallen und Fotograf. Er schreibt monatlich die Stadt-kolumne in Saiten.

Requiem auf einen Raum I Von Hamburg zum Hamburger

«Wie auf dem Jahrmarkt hat jedermann auf dem angewiesenen Plätzchen seinen schönen Laden aufgestellt, [...] die liebenswürdigen Dächlein und Türmchen bedeuten dem eiligen Reisenden, den Vielen mit den Ledermappen und Musterkofferchen: nehmt doch eure Geschäfte nicht so verflucht tragisch, tut was ihr könnt, aber bleibt Menschen...». So lobte der Architekt und Dichter Paul Schoeck 1914 in der NZZ die Billett- und Gepäckschalter des neu eröffneten St.Galler Hauptbahnhofs. Er erntete jedoch nicht nur Zustimmung. Der Heimatschutz fand den künstlerischen Schmuck der Halle, wozu neben den Häuschen mit den «lustigen Barockdächlein» auch Wandbilder in Rokokorahmen mit Schweizerlandschaften des Zürcher Künstlers Walter Naef gehörten, «übergehenswert».

Einhellige Zustimmung fand hingegen die Architektur der Halle, die auch heute noch durch Ihre luftige Weite ebenso beeindruckt wie durch ihre klare und funktionale Gliederung, in der sich die Tektonik der Betonkonstruktion mit ihren Unterzügen spiegelt. Diese Wirkung erzielte die Halle 1914 ebenso wie heute wesentlich dadurch, dass die Einbauten als selbständige, nur eingeschossige Baukörper in die Halle gestellt sind. Architekt Robert Bamert hat bei der Renovation 1994-1999 diesen zwischenzeitlich verlorengegangen Charakter wieder sehr gut hergestellt, indem für die Billettschalter und für ein Café (anstelle der ehemaligen Gepäckaufgabe) moderne Einbauten an den ursprünglichen Standorten erstellt wurden.

Wie bei einem Hotel oder einer Bank ist die Halle auch bei einem Bahnhof das Herz des Gebäudes. Hier wird man in Empfang genommen, wird durch den Kauf der Fahrkarte zum Reisenden und begibt sich derart verwandelt und legitimiert auf den Bahnsteig. Diese hundertjährige Tradition geht in St.Gallen demnächst zu Ende. In der Schalterhalle werden die fernen Reiseziele bald nur noch gegessen (Hamburger) und getrunken (Champagner). In der «Kathedrale für Reisende» (Tagblatt

kulturstiftung des Kantons Thurgau

Die Kulturstiftung des Kantons Thurgau fördert projektbezogen das professionelle zeitgenössische Kulturschaffen in allen Sparten durch finanzielle Beiträge, Beratung und Vernetzung. Sie ist Kontakt- und Anlaufstelle für Kulturschaffende und ergreift eigene Initiativen.

Per 1. September 2015 (oder nach Übereinkunft) suchen wir

eine Beauftragte / einen Beauftragten (60%) der Kulturstiftung

Ihre Aufgaben (in Zusammenarbeit mit dem bestehenden Team)
Bearbeitung von Gesuchen | Kontakt mit und Beratung der Gesuchstellenden | Entwicklung und Begleitung von bestehenden und neuen Projekten | Umsetzung von Stiftungsratsentscheiden | Allgemeine Administrationsarbeiten | Besuche von kulturellen Veranstaltungen im Thurgau

Ihre Voraussetzungen

Initiative Persönlichkeit mit breiter und fundierter kultureller Bildung | Berufserfahrung in kulturellen Institutionen | Team- und Kommunikationsfähigkeit | Interesse am kulturellen Leben im Kanton Thurgau

Wir bieten

eine interessante und vielseitige Arbeit im kulturellen Bereich | Zeitgemäss Anstellungs- und Arbeitsbedingungen | einen attraktiven Arbeitsplatz direkt beim Bahnhof Frauenfeld

Für Fragen wenden Sie sich an Claudia Rüegg, Präsidentin der Kulturstiftung des Kantons Thurgau, E-Mail: info@kulturstiftung.ch

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind elektronisch bis spätestens 28. Februar 2015 zu senden an: | Frau Claudia Rüegg, Stiftungspräsidentin | info@kulturstiftung.ch | www.kulturstiftung.ch

Ausserrhodische KULTUR STIFTUNG



Ausschreibung von Werkbeiträgen 2015 Angewandte Kunst und Design

Einzelstücke und Kleinserien von Gebrauchswert aus den Bereichen Mode, Textil, Keramik, Schmuck, Möbel und Gerät. Arbeiten aus dem Bereich Grafik, wie Illustration, Buchgestaltung oder Webdesign.

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die einen Bezug zum Kanton Appenzell Ausserrhoden nachweisen können.

Einsendeschluss für die Dokumentation: 31. Mai 2015

Detaillierte Bewerbungsunterlagen erhalten Sie bei: Ausserrhodische Kulturstiftung, Geschäftsstelle, Marie-Theres Suter, Postfach 46, 9053 Teufen oder www.ar-kulturstiftung.ch

Ausserrhodische KULTUR STIFTUNG



Ausschreibung

AiR – ARTIST IN RESIDENCE 2015

Kulturschaffende aller Sparten aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden können sich für ein Atelierstipendium bewerben. Sie können für eine begrenzte Zeit an einem frei gewählten Ort ihre Projekte erarbeiten und umsetzen.

Eingabeschluss:

31. März 2015

Informationen dazu auf www.ar-kulturstiftung.ch



Kanton St.Gallen Kulturförderung



Werkbeiträge 2015

**angewandte Kunst
bildende Kunst
Literatur
Musik
Tanz
Theater**

Atelierwohnung Rom

**Aufenthalte zwischen
Dezember 2015
und November 2016**

Informationen und Anmeldeformulare 2015:
www.sg.ch/home/kultur/foerderung/beitraege.html
telefonisch: 058 - 229 43 29
Anmeldeschluss: 20. März 2015



Bild: pd

vom 16.12.2014) findet keine «Wandlung» mehr statt; höchstens wird sich im geplanten Konsumtempel das Geld zum Accessoire verwandeln.

Natürlich mag man einwenden, dass die gestressten Pendler von heute nur noch wenig mit dem mythischen Reiseerlebnis der Jahrhundertwende verbindet, dass der Billetschalter nur noch ausnahmsweise am Start der Reise eine Rolle spielt, dass man auch die Postschalter gegenüber zwischen den Papeterieständern kaum mehr findet und schliesslich, dass doch die Staatsbahnen mit hohen Ladenmieten zu Recht etwas gegen das Defizit tun. Dennoch bedauern es die sensible Reisende und der Architekturfreund, wenn ein würdevoller Raum profaniert wird. Auch wenn dies – nicht zuletzt dank dem Einfluss der Denkmalpflegestellen von Kanton, Stadt und SBB – sorgfältig und unter Wahrung, teilweise sogar unter Aufwertung der historischen Substanz geschieht, so bleibt diese Umwandlung halt doch etwas Ähnliches wie die Umnutzung einer Kirche oder die Schliessung eines geliebten Restaurants. Die Hülle bleibt erhalten, die Seele entweicht. Einzug hält dafür die von Paul Schoeck 1914 beschworene Jahrmarktstimmung.

Moritz Flury-Rova ist stellvertretender Leiter der Denkmalpflege des Kantons St.Gallen und Verfasser des Heftes *Der Bahnhof St.Gallen* in der Serie der Schweizerischen Kunstrichter der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte.

Bildtafeln des Kunstgeschichtlers Aby Warburg zustande – an selbstbewussten Orten hätte man sie als Ausstellungs-Sensation begrüßt.

Damit ist Ende 2015 Schluss.

Der Kanton und der katholische Konfessionsteil mit Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv wollen den Kulturraum anders nutzen. Die noch inoffizielle Absicht hat Regierungsrat Martin Klöti bestätigt – künftig soll hier unter anderem der Klosterplan ausgestellt werden, die «Mona Lisa von St.Gallen» (Klöti), fraglos ein Highlight unter den Schätzen des Weltkulturerbes Stiftsbezirk. Der Raum soll auch als eine Art «Foyer» für die Touristen dienen und damit den gestiegenen Ansprüchen Rechnung tragen, welche die Unesco an die Pflege und Präsentation der Welterbe-Stätten stellt.

Schön für den Tourismus, gut fürs Marketing der «Abbey of St Gall», vorteilhaft vielleicht sogar, um beim Bund im Rahmen seiner Vierjahres-Kulturbotschaft Geld nach St.Gallen zu holen. Denn kostspielig wird das Ganze auch; die Zurschaustellung des empfindlichen Klosterplans aus dem 8. Jahrhundert erfordert High-Tech-Massnahmen.

Was die Touristen freut, schmerzt andere: die Kulturinteressierten der Stadt. Der Kulturraum war ein offener Off-Space, nicht den Programmzwängen der Museen unterworfen, mit Spielraum für unkonventionelle Präsentationen und für Teamarbeit. Ein Ort in Bewegung, improvisiert, low im Budget und high im Anspruch. Solche Orte braucht die Stadt und die Region, das zeigt, auf etwas anderer Ebene, der Volksaufstand zur Erhaltung des Klubhauses hinter dem Bahnhof. Es sind Experimentierfelder und Debattierräume. Sie sind unersetzblich. Peter Surber



Bild: pd